

Betreff:

Haushalt 2016 Stellenplan

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 25.02.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	25.02.2016	Ö

Beschluss:

„Die Veränderungen zum Stellenplan 2016 werden dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Anlagen zur Annahme empfohlen.“

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich sind zwei weitere Stellenplananträge eingegangen und die Anlage 7.1 wurde um die Nummer 4 und 5 entsprechend ergänzt.

Zusätzlich wurde in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 10. Februar 2016 die Verwaltung gebeten, zu dem Stellenplanantrag SP 160 – Personelle Aufstockung FB 61 - der BIBS-Fraktion eine inhaltliche Bedarfsbeurteilung vorzunehmen. Die Stellungnahme der Verwaltung zu Anlage 7.1, lfd. Nr. 3 der Vorlage wurde daher entsprechend ergänzt.

Ruppert

Anlage/n:

Anlage 7.1

Anlage 7.1

Stellenplananträge der Fraktionen zum Haushalt
Stellenschaffungen

Hh-Kons = Haushaltskonsolidierungskonzept

Fettdruck = Federführender FB/Federführendes Ref.

Lfd. Nr.	Seite der Anträge	Beteiligte FB/Ref.	Antragsteller/ Nr. des Hh- Kons.	Bezeichnung	Abstimmungsergebnis Fachausschüsse			Abstimmungsergebnis Finanz- und Personalausschuss			Anmerkung der Verwaltung	
					dafür	dagegen	Entha.	dafür	dagegen	Entha.		
1	SP 126-2	10/65	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Schnellere Schulsanierung Zur Sicherstellung des termingerechten Beginns der für 2017 und 2018 im Investitionsprogramm vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen werden in der Bauverwaltung zwei zusätzliche Stellen für Hochbauingenieure eingerichtet.	Schulausschuss Bauausschuss	passiert			2	7	1	

Anmerkung der Verwaltung

Aufgrund der VW-Abgaskrise geht die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2016 und die Folgejahre von deutlich niedrigeren Erträgen aus der Gewerbesteuer aus. Vor diesem Hintergrund war für die Jahre 2016 bis 2019 vom Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement im Bereich Investitionsmanagement ein Konsolidierungsbeitrag zu erbringen, der durch die zeitliche Streckung bzw. Verschiebung von Investitionsmaßnahmen erreicht wurde. Unabhängig davon wird das Umsatzvolumen des FB 65 aufgrund der erforderlichen Investitionen für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften erheblich steigen. Aus diesem Grunde sind bereits für die Planung und den Bau von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge sowie die baufachliche Begleitung der Bereitstellung von Erstaufnahmeeinrichtungen wie z. B. Turnhallen 8,5 Stellenschaffungen im Fachbereich 65 vorgesehen. Außerdem sind drei weitere neue Stellen für den FB 65 vorgesehen, die insbesondere der Wartung, Prüfung und Instandsetzung betriebstechnischer Anlagen dienen und damit die Verkehrssicherheit und den vorbeugenden Brandschutz sicherstellen sollen. Für darüber hinausgehende Stellenschaffungen wird seitens der Verwaltung kein Bedarf gesehen. Der Antrag enthält keinen Betrag. Nach einer ersten groben Schätzung durch die Verwaltung würden die Personalkosten rd. 144.000 €/jährlich für zwei Planstellen E 11 betragen. Für 2016 wird aufgrund des Genehmigungsverfahrens für den Haushalt und die anschließende Ausschreibung von einer Besetzung zum 1. Juli 2016 ausgegangen. Dies würde zusätzliche Personalkosten von rd. 72.000 € verursachen.

Anlage 7.1

**Stellenplananträge der Fraktionen zum Haushalt
Stellenschaffungen**

Hh-Kons = Haushaltskonsolidierungskonzept
Fettdruck = Federführender FB/Federführendes Ref.

Lfd. Nr.	Seite der Anträge	Beteiligte FB/Ref.	Antragsteller/ Nr. des Hh- Kons.	Bezeichnung	Abstimmungsergebnis Fachausschüsse			Abstimmungsergebnis Finanz- und Personalausschuss			Anmerkung der Verwaltung
					dafür	dagegen	Entha.	dafür	dagegen	Entha.	
2	SP 150	10/50	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Schaffung einer zentralen Stelle für Wohnraumhilfe</p> <p>Gemäß eines Vorschages, den das Bündnis für Wohnen in seinem Abschlussbericht unterbreitet hat, soll in Braunschweig eine zentrale Stelle für Wohnraumhilfe eingerichtet werden, in der alle Aufgaben der Wohnraumvermittlung gebündelt werden, mit denen gerade Menschen mit einem erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt aktiv unterstützt werden können (z.B. das sog. Probewohnen).</p> <p>Hierfür ist zum einen eine Personalstelle erforderlich, deren Aufgabe im Wesentlichen in der Akquise geeigneter Wohnungen liegt. Zum anderen ist diese Stelle mit entsprechenden Sachmitteln auszustatten, um Vermieterzuschüsse zahlen zu können und Marketingmaßnahmen durchführen zu können.</p> <p>Insgesamt sind hierfür pro Jahr 200.000 € in den Haushaltsplan einzustellen. Da diese Stelle aller Voraussicht nach frühestens gegen Ende des ersten Halbjahres 2016 besetzt werden kann, reduzieren sich die notwendigen Mittel für das Jahr 2016 auf einen Betrag von 100.000 €.</p> <p style="text-align: right;">Ausschuss für Soziales und Gesundheit</p>	7	4	0				

Anmerkung der Verwaltung

Der Antrag nimmt Bezug auf einen Vorschlag des Bündnisses für Wohnen und hat die Schaffung einer Stelle, im Wesentlichen für die Akquise geeigneter Wohnungen, Marketingmaßnahmen und Vermieterzuschüsse, zum Inhalt. Bisher wird vom Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, durch die Arbeitsgruppe Wohnungswirtschaft der Stelle 50.11 Wohngeld, Wohnungswirtschaft, Unterbringung keinerlei Wohnungsakquise auf dem Privatvermietermarkt für die Unterbringung von Wohnunglosen betrieben (bis auf die Reaktion auf Wohnungsanzeigen in überschaubarem Umfang). Mit einer zusätzlichen Stelle könnten erste Schritte wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit und Akquise eingeleitet werden. Vollständigkeitshalber wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen zum Stellenplan 2016 die Schaffung einer 0,5 BesGr. A 10-Stelle für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen vorgesehen ist. Hier sollen Wohnungsangebote von privaten Anbietern für Flüchtlinge hinsichtlich ihrer Geeignetheit für den Personenkreis der besonders Schutzbedürftigen wie z. B. Menschen mit Behinderungen oder Schwangere geprüft werden. Eine Wohnraumakquise zugunsten anderer bedürftiger Bevölkerungsgruppen ist auf dieser Stelle nicht vorgesehen.

Mit der Einrichtung einer Stelle (1 BesGr. A 10) wären jährlich rd. 82.000 € kalkulatorische Personalkosten verbunden. Darüber hinaus wären auch Sachmittel vorzusehen, um u. a. Vermieterzuschüsse zahlen zu können.

Anlage 7.1

**Stellenplananträge der Fraktionen zum Haushalt
Stellenschaffungen**

Hh-Kons = Haushaltskonsolidierungskonzept
Fettdruck = Federführender FB/Federführendes Ref.

Lfd. Nr.	Seite der Anträge	Beteiligte FB/Ref.	Antragsteller/ Nr. des Hh- Kons.	Bezeichnung	Abstimmungsergebnis Fachausschüsse			Abstimmungsergebnis Finanz- und Personalausschuss			Anmerkung der Verwaltung
					dafür	dagegen	Entha.	dafür	dagegen	Entha.	
3	SP 160	10/61	BIBS	Personelle Aufstockung FB 61 Für den Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz wird eine zusätzliche Stelle eines Biologen mit vertiefter zoologischer und/oder botanischer Artenkenntnis geschaffen. Planungs- und Umweltausschuss			passiert				Der Antrag enthält keinen Betrag. Nach einer ersten groben Schätzung durch die Verwaltung würden die Personalkosten rd. 83.000 €/jährlich für eine Planstelle E 13 betragen. Für 2016 wird aufgrund des Genehmigungsverfahrens für den Haushalt und die anschließende Ausschreibung von einer Besetzung zum 1. Juli 2016 ausgegangen. Dies würde Personalkosten von rd. 41.000 € verursachen.

Anmerkung der Verwaltung:

In der Unteren Naturschutzbehörde steht für die im Sachgebiet anstehenden Aufgaben derzeit u. a. eine Planstelle E 13 T 19,5 für eine/n Biologin/Biologen zur Verfügung.

Die Aufgaben im Bereich Artenschutz haben in den letzten Jahren eine inhaltliche Aufwertung erfahren. Diesen ist die Verwaltung durch eine entsprechende Aufgabenverteilung in der zuständigen Fachabteilung nachgekommen.

Wenngleich eine Aufgabenvermehrung in dem Bereich stattgefunden hat, wurde zum Haushalt 2016 kein Antrag für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in diesem Bereich gestellt. Die Auswahl, Reihenfolge und Begrenzung der Stellenplananträge erfolgte als Ergebnis einer Abwägung der Bedarfe und einer vorzunehmenden Priorisierung, um gleichzeitig dem Ziel einer möglichst geringen Belastung des städtischen Haushalts zu entsprechen.

4		10/61	SPD	Schaffung einer Stelle im Fachbereich 61 Für den Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz wird für zwei Jahre befristet eine zusätzliche Stelle für eine Biologin/einen Biologen geschaffen. Danach wird entschieden, ob die Stelle in eine dauerhafte Stelle umgewandelt wird. Braunschweig ist eine wachsende Stadt. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist grundsätzlich eine Umweltprüfung durchzuführen (§ 2 BauGB). Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Bauleitplans auf die verschiedenen Schutzwerte (Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter) und mögliche Wechselwirkungen zu ermitteln. Als gesonderter Teil der Begründung zum Bauleitplanentwurf ist ein Umweltbericht zu erstellen (§ 2a BauGB), in dem die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen sind. Unter anderem für die genannten Belange im Rahmen der Bauleitplanung ist eine Biologin oder ein Biologe mit geeigneter Qualifikation einzustellen. Nach Ablauf der Befristung der Stelle ist über die Umwandlung in eine dauerhafte Stelle zu entscheiden.							s. Anmerkung der Verwaltung zu lfd. Nr. 3.
---	--	--------------	-----	---	--	--	--	--	--	--	--

Anlage 7.1

**Stellenplananträge der Fraktionen zum Haushalt
Stellenschaffungen**

Hh-Kons = Haushaltskonsolidierungskonzept

Fettdruck = Federführender FB/Federführendes Ref.

Lfd. Nr.	Seite der Anträge	Beteiligte FB/Ref.	Antragsteller/ Nr. des Hh- Kons.	Bezeichnung	Abstimmungsergebnis Fachausschüsse			Abstimmungsergebnis Finanz- und Personalausschuss			Anmerkung der Verwaltung
					dafür	dagegen	Entha.	dafür	dagegen	Entha.	
5		10/65	SPD BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN BIBS	<p>Stellenreserve</p> <p>Es werden zwei Stellen (Sachbearbeiter, Wert 11) in die Stellenreserve genommen, damit ggf. unterjährig über die Einstellung von Ingenieuren entschieden werden kann.</p> <p>Zum Haushaltsantrag FWI 126-1, zwei zusätzliche Stellen für Hochbauingenieure zu schaffen, um vorgesehene Sanierungsmaßnahmen an Schulen termingerecht beginnen zu können, hat die Verwaltung mit Stellungnahme vom 04.02.2016 mitgeteilt: Die Verwaltung plant bereits die Durchführung einer entsprechenden externen Organisationsuntersuchung. Es soll eine Überprüfung der Schnittstellen und Aufgabenabgrenzungen einschließlich der Prozesse und Strukturen erfolgen. Dies betrifft die Abläufe innerhalb des FB 65, aber auch die Geschäftsprozesse und Kommunikationswege mit den beteiligten Organisationseinheiten. Die Auftragsvergabe für diese externe Organisationsuntersuchung soll möglichst kurzfristig erfolgen. Ein entsprechendes Vergabeverfahren hat bereits Ende 2015 begonnen. Darüber hat die Verwaltung bereits mit Vorlage 16-01408 "Überörtliche Prüfung der Stadt durch den Landesrechnungshof" berichtet.</p> <p>Die Ergebnisse der externen Organisationsuntersuchung sollten zunächst abgewartet werden, bevor über die Inanspruchnahme der Stellenreserve entschieden wird.</p>							